

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Band: 22 (1949)

Heft: 10

Artikel: Von der Schweiz. Nationalspende

Autor: Schönmann, O.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516954>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

unter einer erfahrenen, straffen und zielbewußten Leitung des F. H. D.-Dienstes, unter vermehrter Heranziehung psychologischer Erkenntnisse und Gegebenheiten, frei von ungeeigneten Fürsorgerinnen und Aufseherinnen, noch sehr viel zu tun übrig.

Wo soll nun die F. H. D. eingesetzt werden? Überall da, wo es unter Wahrung ihres Frauentums und auf Grund ihres Wissens und Könnens an geeigneten Plätzen geht und verantwortet werden kann. In der Küche, im Kp.-Büro, im Sanitätsdienst, in der Tf.- und Tg. Zentrale, als Sekretärin in Stäben und im Hausdienst höherer Stäbe, als Chauffeuse und in Spitälern. Also überall da, wo die weibliche Hand die männliche gut und leicht ersetzt und wo Gewähr dafür besteht, daß die F. H. D. nicht ins Marketendertum verfällt. Und überall da, wo neben dienstlichen Merkmalen — auch ein Blumenstrauß Platz findet und damit menschliche Wärme in den Dienstbetrieb bringt.

Es ist bekannt, daß unser Volk gegenüber der F. H. D. noch nicht derart aufgeschlossen ist wie beispielsweise die Finnen gegenüber ihren Lottas. Sicher haben auch ausländische Urlauberguppen mit ihrem uniformierten Anhang nicht dafür geschaffen, daß die Schweizer Frau sehr gut Dienst leisten kann, ohne ihre Art zu verlieren. Indessen vergesse man nie, daß der F. H. D. einer der jüngsten und außerdem völlig neuen Dienstzweige ist. So gut auch das Pulver Jahre brauchte, bis es nicht immer von selber losging, so sehr wird auch der F. H. D. einige Zeit brauchen, um den noch mannigfachen Vorurteilen mit Erfolg zu begegnen. Erst die zähe Ausdauer einer Elite geschulter F. H. D. und eine überlegene Führung des F. H. D. wird sich im Volke die Achtung verschaffen, welche die unerläßlichste Voraussetzung für den Militärdienst von Frauen überhaupt ist. Das braucht Zeit und Geduld; dann aber wird es bald bessern mit den Rekrutierungen und vielleicht, verehrte Verfasserin, auch ohne das Frauenstimmrecht!

Von der Schweiz. Nationalspende

Auf 54 Seiten legte die Schweizerische Nationalspende in Verbindung mit der Zentralstelle für Soldatenfürsorge eingehend Bericht über ihre Tätigkeit im Jahre 1948 ab und weist nach wie vor auf die wichtige Mission dieser Stiftung hin. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, allen denjenigen Wehrmännern und ihren Familien moralische und finanzielle Hilfe zu bringen, die sich trotz der stattlichen Sozialunterstützungen infolge Leistung von Militärdienst in einer Notlage befinden. Den Hauptharst von Hilfesuchenden stellten im abgelaufenen Berichtsjahr wiederum die vom Aktivdienst her kranken und invaliden Wehrmänner. Die Länge der Mobilmachung und die weitgehenden Nachmusterungen früher dienstuntauglich erklärter Wehrmänner machen sich auf diesem Gebiete immer noch stark bemerkbar. Im weiteren darf nicht vergessen werden, daß die heutigen Dienstleistungen als solche, gegenüber früheren Zeiten, vermehrte Gefahrenmomente in sich schließen, die vielfach Notlagen von Wehrmännern verursachen können. Es ist daher zu begrüßen, daß die durch die Revision des Eidg. Militärversicherungsgesetzes in

Aussicht genommenen Verbesserungen dazu beitragen werden, die Klagen über ungenügende Leistungen der Eidg. Militärversicherung zu vermindern. Hauptsächlich waren es auch die Leistungen der Eidg. Militärversicherung an die Hinterlassenen im Dienste verstorbener Wehrmänner, die im vergangenen Jahr vielfach der Ergänzung durch freiwillige Zuschüsse aus den Mitteln der verschiedenen Institutionen, die sich mit der Hinterlassenenfürsorge befassen, bedurften. Doch soll auch hier die Revision des Gesetzes den Hinterlassenen in Zukunft verbesserte Leistungen bringen. Die für die Arbeitstherapie bei Lungenkranken und die Freizeitgestaltung gewährten Mittel erreichten im Jahre 1948 den Betrag von Fr. 19 544.27. Mit der Abgabe von Leibwäsche konnten im Berichtsjahr 290 bedürftige Rekruten und 180 Militärpatienten im Werte von Fr. 37 249.— bedient werden, wobei es sich hauptsächlich um Auslandschweizer handelte, die nur mit dem Allernötigsten versehen in die Schweiz eingereist waren. Auch die zur Tradition gewordene Aktion der Soldatenweihnacht erfreute 900 Militärpatienten, die Weihnachten 1948 fern von ihren Angehörigen verbringen mußten. Der hierfür beanspruchte Nettogesamtkredit machte Fr. 22 428.04 aus. Der Vollständigkeit halber seien auch noch alle weiteren Institutionen erwähnt, die ebenfalls Wehrmannsfürsorge betreiben und heute kaum mehr aus dem schweizerischen Soldatenleben wegzudenken sind.

Es sind dies folgende Fürsorgewerke: Soldatenhäuser und Soldatenstuben, Abgabe von Schreibmaterial und Lesestoff an die Truppe und Militärpatienten, Schweizer Verband Volksdienst Abt. Soldatenwohl, Schweizerische Volksbibliothek, zugleich Soldatenbibliothek, Vereinigung „In Memoriam“, Kriegswäschereien sowie die Militärheilstätte Tenero. Für Unterstützungen wurden im ganzen Fr. 850 768.09 aufgewendet, wovon Fr. 229 288.72 für die Hinterlassenen-Fürsorge, Fr. 641 255.44 für kranke und invalide Wehrmänner und nur noch Fr. 100 238.93 für allgemeine Notlagen. Die Nationalspende, die als nationales Fürsorgewerk weiterhin allen Lesern bestens empfohlen sei (Postcheckkonto III/3519), möge auch in Zukunft mit ihrer Hilfe eine Dankespflicht an diejenigen Wehrmänner abtragen, die im Militärdienst erkrankt, verunfallt oder gestorben sind. Hptm. O. Schönmann.

Wandlungen in der Ernährung

Der Aufsatz auf Seite 182 in der August-Nummer hat mir als altem Fourier die Feder in die Hand gedrückt, um mich über dieses Thema auch zu äußern.

Der Einsender schreibt dort von den Rapid-Suppen, denen heute lediglich noch siedendes Wasser beigegeben werden muß, um solche servierfertig zu machen. Ich habe mich in letzter Zeit aus rein verpflegungstechnischen Gründen mit diesem Problem etwas beschäftigt.

Es werden in den Verkaufsläden schon seit Monaten die sog. Rapid-Suppen verkauft. Weisen degustatorisch solche nicht einen ungewohnten Geschmack auf, gegenüber den Suppen, die eine Kochzeit von 15—20 Minuten bedingen? Die Suppe ohne eigentliche Kochzeit scheint mir auch bei den Hausfrauen nicht die